

GASTKOMMENTAR ROBIN ROAD

VERKEHRSUNTERRICHT FÜR WIEDERHOLUNGSTÄTER

Klara ist im Gesundheitswesen tätig und oft mit dem Auto unterwegs. Immer wieder kommt es vor, dass es dringend ist und schnell gehen muss. Als Vielfahrerin kennt sie die Regeln und ist sich bewusst, wie wichtig es ist, sich an die Tempolimits zu halten.

Jeder, der viel auf den Strassen unterwegs ist, weiss, dass die Signalisationen oft innerhalb weniger Kilometer wechseln. Mal Tempo 30, dann wieder 50, manchmal 60 km/h. So kann es innerorts anspruchsvoll sein, den Überblick zu behalten.

2016 hat Klara eine Busse mit einer Verwarnung erhalten, gefolgt von zwei weiteren Geschwindigkeitsübertretungen in den Jahren 2018 und 2021. Damals wie heute stand für sie fest: Ihre Verantwortung im Beruf und gegenüber den Menschen, die auf ihre Einsätze zählen, verlangt manchmal ein hohes Mass an Flexibilität und Tempo. Ein typisch unternehmerischer Entscheid mit entsprechender Risikoabwägung, ist man versucht zu sagen. Klara bezahlte die Bussen ohne Murren und focht sie nicht an, auch wenn sie Zweifel hatte, ob die Messung korrekt war. Schliesslich liest man immer wieder, dass Radargeräte nicht korrekt messen, wie im letzten Jahr in der Stadt Bern.

Das Gesetz kennt kein Pardon

Beim zweiten und dritten Verstoss fuhr sie immer ein oder zwei Stundenkilometer zu schnell. Wäre sie langsamer unterwegs gewesen, hätte es jeweils keinen Führerscheinentzug gegeben, sondern nur eine Busse und Verwarnung. Obendrein verpasste sie knapp die Probezeit. Das führte dazu, dass das Strassenverkehrsamt zweimal einen Ausweisentzug anordnete. Das Gesetz kennt halt diesbezüglich kein Pardon.

Als Klara erneut zu schnell fuhr und sie geblitzt wurde, ordnete das Strassenverkehrsamt neben dem Ausweisentzug einen Verkehrsunterricht an. Das wurde damit begründet, dass sie wiederholt Verkehrsregelübertretungen begangen hatte, was dafür spreche, dass sie die Verkehrsregeln nicht (mehr) genügend kennen würde. Die drei Vorbelastungen über die letzten sechs Jahre waren dem Strassenverkehrsamt einfach zu viel.

Ein Verkehrsunterricht dauert einen Tag. Fällt man durch, kann die Wiederholung des Unterrichts, ein Fahrunterricht oder gar eine neue Führerprüfung die Folge davon sein. Aber auch wenn das eher selten der Fall ist, bedeutet ein erwerbsfreier Tag für eine selbständige Unternehmerin wie Klara einen Ertragsausfall. Zudem kannte sie die Verkehrsregeln und fand die Begründung des Strassenverkehrsamts nicht korrekt.

Tempoüberschreitungen zu Randzeiten

Als Klara Einspruch gegen die Verfügung des Strassenverkehrsamts einlegte, brachte sie vor, dass ihre Übertretungen nie mit einer Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer einhergingen. Sie argumentierte, dass das Verkehrsaufkommen zu diesen Zeiten niedrig gewesen sei und ihre Dringlichkeitsfahrten nicht aus Spass am Tempo erfolgten. Es kam nie zu einem Unfall oder zu einer brenzlichen Situation und die Geschwindigkeitsüberschreitungen erfolgten auf übersichtlichen Strassen zu früher oder später Tages- und Nachtzeit, als wenig Verkehr herrschte und keine Fussgänger auf der Strasse waren. Doch das Strassenverkehrsamt blieb streng. Tempoübertretungen von mehr als 15 km/h innerorts seien stets ernst zu nehmen, da sie eine potenzielle Gefahr darstellen könnten – erst recht in dicht bewohnten und belebten städtischen Gebieten. Die konkreten Begebenheiten bei den Vorfällen von Klara seien nicht entlastend genug, so das Strassenverkehrsamt weiter.

Auch wenn es Fälle vor dem Bundesgericht gibt, die etwas Hoffnung auf einen besseren Entscheid geben, beugte sich Klara dem Verdikt des Strassenverkehrsamts. Denn auch das Bundesgericht ist streng, wenn es um die Verkehrssicherheit geht.

Robin Road wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und frohe Festtage! ●



ROBIN ROAD IM NAMEN DES VERKEHRSRECHTS

Dr. Rainer Riek alias Robin Road ist Anwalt und Notar bei www.zp-law.ch und unter anderem spezialisiert auf Verkehrsrecht. Auf der Internetseite www.driving.legal schreibt Robin Road einen Autoblog. Haben Sie Fragen an Robin Road? Abonnentinnen und Abonnenten profitieren von einer kostenlosen Rechtsberatung. Schreiben Sie eine E-Mail an ai-abo@c-media.ch.